

## **SATZUNGEN**

### **der Gemeinde Münstertal über**

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dietzelbach“ und**
- b) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans „Dietzelbach“**

### **im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat am 25.10.2021

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dietzelbach“ und
- b) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans „Dietzelbach“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Änderung**

- a) Gegenstand der 4. Änderung ist der Bebauungsplan „Dietzelbach“ der Gemeinde Münstertal vom 18.10.1991 (Rechtskraft) in der Fassung der letzten Änderung.
- b) Gegenstand der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften sind ferner die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Münstertal vom 24.06.2016 für den Bereich des Bebauungsplans „Dietzelbach“ in der Fassung der letzten Änderung.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom 25.10.2021.

## § 2

### Inhalt der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 25.10.2021 werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für das Grundstück Flst. Nr. 10/19 zeichnerisch (Deckblatt) und textlich geändert bzw. ergänzt.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom 25.10.2021 werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich geändert bzw. ergänzt.

Die nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dietzelbach“ in der jeweiligen Fassung unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

## § 3

### Bestandteile der Änderung

Die 4. Änderung des Bebauungsplans und die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Dietzelbach“ bestehen aus

- a) den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer und textlicher Teil) für den Deckblattbereich (Flst. Nr. 10/19) vom 25.10.2021
- b) den geänderten örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich (Flst. Nr. 10/19) vom 25.10.2021

Beigefügt sind

- c) die gemeinsame Begründung vom 25.10.2021
- d) die artenschutzrechtliche Potentialabschätzung vom 14.06.2021

## § 4

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 5

### Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dietzelbach“ der Gemeinde Münstertal sowie die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Münstertal, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Rüdiger Ahlers

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der Inhalt der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Münstertal übereinstimmen.

Münstertal, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Rüdiger Ahlers

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_.

Münstertal, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Rüdiger Ahlers